



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Soziales

Vorlagen Nr.:
BV/2/0149

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	01.09.2015			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	09.09.2015			
Kreisausschuss	Entscheidung	14.09.2015			

Finanzielle Unterstützung von Verbänden und Vereinen gemäß der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung 2015

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von 115.800,00 € für 37 Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung gemäß der oben benannten Richtlinie vom 27. März 2012. Die Verteilung der finanziellen Mittel erfolgt entsprechend der beigefügten Aufstellung.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Entsprechend Punkt 2 der Richtlinie der Landkreises Vorpommern-Rügen vom 27. März 2012 können Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie gemeinnützige freie Träger und Selbsthilfegruppen gefördert werden. Förderfähig sind die Maßnahmen und Initiativen im sozialen und gesundheitlichen Bereich, die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unterstützen.

Diese Voraussetzungen sind, mit Ausnahme zweier Anträge (Anlage: lfd. Nr.: 10 und 11), bei allen anderen Anträgen gegeben. Ein Antrag wurde am 1. Juli 2015 zurückgezogen. Der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag zur Mittelvergabe berücksichtigt alle gestellten Anträge und wird als Anlage beigefügt.

Die Gesamtfinanzierung der Anträge ist gewährleistet. In diesem Jahr wurde im Vergleich zum vergangenen Jahr ein Antrag mehr gestellt. Eine Kürzung der Anträge musste jedoch nur in zwei Fällen vorgenommen werden. Unter anderem weil die Antragssumme die maximale Förderung überstieg.

Am 12. August 2015 prüfte die Arbeitsgruppe des Ausschusses für Soziales und Gesundheit die Förderanträge und befürwortete den Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich.

Gemäß Punkt 3.7 der Richtlinie entscheidet der Kreisausschuss über die Mittelvergabe.

Anlagen

Liste - Mittelvergabe 2015 gemäß Richtlinie

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		115.800 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3310000-5419000	115.800 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		